



Gemeinde Vaz/Obervaz

WAS TUN, WENN JEMAND STIRBT?

FRIEDHOF LENZERHEIDE
FRIEDHOF ZORTEN



EIN TODESFALL IN DER FAMILIE - WAS IST ZU TUN?

Der vorliegende Leitfaden unterstützt Sie dabei, im Todesfall eines Angehörigen alle notwendigen Schritte zu unternehmen. Die Planung einer Bestattung ist umfangreich; es müssen zahlreiche Entscheidungen getroffen und Formalitäten erledigt werden. Gerade in tiefer Trauer fällt es oft schwer, an alles zu denken. Die Gemeinde Vaz/Obervaz steht Ihnen gemeinsam mit der Evangelischen und der Katholischen Kirchgemeinde als Ansprechpartnerin zur Seite, damit Sie Ihre persönliche Form für den Abschied finden können.

1. Meldung des Todesfalles

Trifft der Tod eine Person in ihrem Wohnhaus oder in der Gemeinde, müssen die Angehörigen als erstes einen Arzt informieren. Der Arzt stellt den Tod fest und erstellt eine Todesbescheinigung. Diese wird durch den Arzt an das Zivilstandsamt Albula in Tiefencastel weitergeleitet. Anschliessend muss die Gemeindeverwaltung informiert werden.

Gemeindeverwaltung

Plam dil Roisch 2, 7078 Lenzerheide
Telefon 081 385 21 00

Trifft der Tod eine Person, die ausserhalb der Gemeinde in einem Spital oder Altersheim usw. gelebt hat, erfolgt die Meldung direkt über die auswärtigen Amtsstellen.

Um die Trauerfeierlichkeiten zu organisieren, wenden Sie sich bitte an das Evangelische/ Katholische Pfarramt.

Evangelisches Pfarramt

Voa Baselgia 2a, 7078 Lenzerheide
Telefon 081 384 32 22

Katholisches Pfarramt

Voa Sporz 6, 7078 Lenzerheide
Telefon 081 384 11 31

Die Gemeindeverwaltung in Lenzerheide ist Ihre Anlaufstelle für alle amtlichen Fragen und erteilt Auskünfte zu den verschiedenen verfügbaren Grabarten. Ebenso informiert sie über die geltenden Vorgaben für Grabmäler, Grabeinfassungen sowie Inschriften.

Die Gemeindeverwaltung hält den Kontakt mit der Friedhofkommission, der Abteilung Bau und dem Zivilstandsamt.



2. Bestattungsinstitute in der Region

Sarg oder Urne sowie ein Holzkreuz mit Name, Vorname, Geburts- und Todesjahr können beim Bestattungsinstitut bestellt werden. Für die Organisation der Überführung der verstorbenen Person in den Aufbahrungsraum sind die Angehörigen zuständig. Sie beauftragen dazu das Bestattungsinstitut. Dieses ist Ihnen auch behilflich bei der Organisation einer Kremation. Private Motorfahrzeuge dürfen für den Transport von Verstorbenen nicht verwendet werden.

Abas Bestattungen AG, Chur

Telefon 081 286 92 11

www.abas-bestattungen.ch

Bestattungsinstitut Wilhelm AG, Thusis

Telefon 081 651 55 81

www.bestattungen-wilhelm.ch

Caprez Bestattungen AG, Chur

Telefon 081 252 45 59

www.caprez-bestattungen.ch

3. Festlegung der Bestattung

Die nächsten Angehörigen einer verstorbenen Person haben das Recht und die Pflicht, die Bestattung zu organisieren. Hat der Verstorbene zu Lebzeiten keine Vorsorge getroffen oder Wünsche hinsichtlich der Bestattung hinterlassen, so entscheiden die Hinterbliebenen über Art und Umfang der Bestattung.

In der Gemeinde Vaz/Obervaz finden die Bestattungen entweder auf dem Friedhof in Lenzerheide oder auf dem Friedhof in Zorten statt. Die Grabvorbereitung erfolgt durch die Abteilung Bau. Die Einzelheiten für die Abdankungsfeier besprechen Sie bitte direkt mit dem jeweiligen Pfarramt. Bestattungen finden grundsätzlich von Montag bis Freitag statt, in der Regel zwischen 13.30 und 16.00 Uhr. Bestattungen an Sonn- und allgemeinen Feiertagen sind nicht gestattet.

4. Aufgabe der Todesanzeige

Beim Aufsetzen von Todesanzeigen ist Ihnen die Inserate-Annahmestelle der Somedia AG gerne behilflich. Falls besondere Gestaltungswünsche bestehen, müssen diese unbedingt vorgängig mitgeteilt werden, ansonsten erfolgt eine Publikation im Standard-Layout.

Wichtig: Teilen Sie der Somedia Ihren Namen/Telefonnummer für allfällige Rückfragen mit.

Somedia AG, Chur

Telefon 081 255 58 58

promotion@somedia.ch (Mo-Fr)

todesanzeigen.promotion@somedia.ch (Wochenende und Feiertage)

www.abschied-nehmen.ch (Todesanzeige online erstellen)



Die Anzeige sollte folgende Informationen enthalten:

- Vollständiger Name und Vorname, evtl. Frauenname oder Rufname
- Das erreichte Alter (evtl. Geburts- und Todestag angeben)
- Die Leidtragenden nennen (Ehepartner, Kinder und deren Familie, evtl. Eltern)
- Datum, Ort und Zeit der Beerdigung/Urnenbeisetzung, Versammlungsort
- Soll einer Institution gedacht werden?
- Der Text kann durch ein Foto, ein Kreuzzeichen, ein beliebiges Symbol und/oder einen Vers/Bibelvers ergänzt werden.

5. Vorbereitungen für den Beerdigungstag

- Trauergespräch mit dem Pfarrer führen.
- evtl. Lebenslauf des/der Verstorbenen verfassen.
- Absprache mit dem Pfarrer treffen, in welcher Kirche die Trauerfeier stattfinden soll. Der Pfarrer ist zuständig für die Gestaltung der Beerdigung. Er informiert die Mesmerin/den Mesmer betreffend Geläut.
- Bei Erdbestattungen: Transport des Sarges festlegen / Träger bestimmen (Freunde, Nachbarn oder Bekannte anfragen)
- Blumenschmuck/Sargbouquet organisieren
- Trauermahl festlegen und organisieren

6. Aufbahrung

Bis zur Bestattung kann die verstorbene Person im Aufbahrungsraum aufgebahrt werden. Dabei entscheiden die Angehörigen, ob der Sarg offen oder geschlossen bleibt. Eine Aufbahrung zu Hause ist nicht möglich.

7. Kremation und Urnenbeisetzung

Kremationen können in Chur stattfinden. Die Anmeldung ist beim Bestattungsamt Chur vorzunehmen. Bitte kontaktieren Sie dazu eine der folgenden Nummern:

Bestattungsamt Chur

Pikettdienst

Telefon 081 254 47 66

Stadtpolizei Chur

24-Stunden-Nummer

Telefon 081 254 53 00

Bei Fragen helfen die Bestattungsinstitute gerne weiter.

8. Kirchliche Beisetzung und Trauerfeier

Der Ablauf der Beisetzung und des Trauergottesdienstes wird durch den Pfarrer in Absprache mit den Angehörigen festgelegt. Dazu dient das Trauergespräch mit dem Pfarrer/der Pfarrerin.



9. Stille Bestattungen

Stille Bestattungen (z.B. Beisetzung im engsten Familienkreis) sind auf Wunsch möglich. Der Todesfall ist dennoch auf der Gemeindeverwaltung anzumelden.

10. Nichtkirchliche (zivile) Bestattungen

Bei nichtkirchlichen Bestattungen wird auf den Dienst der Kirche verzichtet. Der Todesfall ist dennoch auf der Gemeindeverwaltung anzumelden.

11. Bestattungs- und Friedhofverordnung

Die aktuelle Bestattungs- und Friedhofverordnung sowie die dazugehörigen Ausführungsbestimmungen finden Sie unter www.vazobervaz.ch.

Lenzerheide, Juni 2019

Friedhofkommission Vaz/Obervaz